



Friedhofsverwaltung

Sachbearbeiter: Name

E-Mail@klosterneuburg.at / 02243 444 - DW

Klosterneuburg, am 26. November 2025

## Kundmachung

### Neufestsetzung der Ablöse von Grüften, KLBG/4160IM-FH7

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 21.11.2025 beschlossen:

Als Ablöse der Denkmalanlage von Grüften, die sich in guten Zustand befinden, wird ein Pauschalbetrag von € 1.700,00 festgesetzt. Wenn die Gruft zusätzlich über ein Grabgitter verfügt, erhöht sich die Ablöse auf € 2.200,00.

Die festgesetzten Ablösebeträge treten ab 1.1.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die vom Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 5.3.2021 festgesetzten Ablösebeträge außer Kraft.

  
DI Dr. Maria Theresia Eder  
Vizbürgermeisterin

#### Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 26.11.2025 *JR*

Abgenommen am: 12.12.2025 *HR*

